

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 12.06.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

81	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingenburg für das Haushaltsjahr 2014	213
82	Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung der Tätigkeiten von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/Bezirksschornsteinfegern	216
83	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	217

B. Nichtamtlicher Teil

81.

Bekanntmachung der
**Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das
Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in der Sitzung am 23.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	498.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	552.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 560.000 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süpplingenburg, 23.01.2014

gez. K. Pickbrenner

(L. S.)

gez. Eckner

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2)** **NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *05.06.14* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/022* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *16.06.14* bis *20.06.14* und vom *23.06.14* bis *24.06.14* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingenburg, den *06.06.2014*

Die Gemeindedirektorin
gez. Karin Pickbrenner
Karin Pickbrenner
(L. S.)

ABl.-Nr. 21 vom 12.06.2014

82.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Ausschreibung der Tätigkeiten von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegerinnen/Bezirksschornsteinfegern

Der Landkreis Helmstedt hat

zum 01.01.2015

gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für die folgenden Kehrbezirke ausgeschrieben:

10117, 10503, 10504, 10506, 10508, 10510, 10511, 10901, 10906

Die o. g. Kehrbezirke befinden sich überwiegend im Landkreis Helmstedt sowie teilweise in der Stadt Braunschweig, der Stadt Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn und Wolfenbüttel.

Die Bestellung erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG für die Dauer von längstens sieben Jahren.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil sowie zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Helmstedt unter www.Helmstedt.de. Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie an Frau Ilona Stolpmann, Telefon 05351/121-2208.

Die Bewerbungsunterlagen sind zum **14.07.2014** abzugeben. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landkreis Helmstedt eingehen, können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Landkreis Helmstedt, 12.06.2014
Geschäftsbereich Bauaufsicht, Denkmal-
und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 21 vom 12.06.2014

83. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Dienstag, dem 24.06.2014, findet um 14.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Helmstedt, Bötticher Str. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 28.11.2013
5. Zielsetzung und Grundstruktur des neuen KVHS-Programms
6. Neues Marketingkonzept der KVHS
7. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 27.05.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
In Vertretung
gez. Herzog
(Herzog)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 21 vom 12.06.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog